

Dienstliche Beurteilung

Beitrag von „DennisCicero“ vom 11. Januar 2025 19:13

Zitat von Moebius

Das müsste man nicht nur nicht, das darf man auch idR. nicht.

Vielleicht sollte ich die mir ausgehändigte Beurteilung einfach vergessen oder vernichten denn

1. sie enthält mehrere Tippfehler (3 Stück)
2. Sie erwähnt in der Bewertung des Gesprächs zum Amt über mehrere Zeilen das Thema „Präventionskonzept“, was aber mit keiner Silbe im Gespräch thematisiert wurde (das kommt daher, dass der Chef erst nach 7 Monaten begonnen hat, die Beurteilung zu schreiben und sich offenbar zu diesem Teil des Gesprächs keine Notizen gemacht hat). Nun stehen da Dinge, die ich angeblich ausgeführt habe, was aber gar nicht der Fall war.
3. Der banale Satz zur „etwas knappen“ Methodik drinst steht
4. Das ganze schon alleine deswegen eine Farce ist, weil er 15 Minuten zu spät zu meiner Stunde gekommen ist.